

Bekanntmachung über den Bürgerentscheid der Stadt Loitz am 23.04.2023

Am 23. April 2023 findet der **Bürgerentscheid** zur Frage „Sind Sie dafür, dass das Grundstück Gemarkung Wüstenfelde, Flur 3, Flurstück 41 im Eigentum der Stadt Loitz verbleibt und an Privatpersonen weder verkauft noch verpachtet wird?“ statt.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) Mecklenburg-Vorpommern muss den Bürgerinnen und Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch öffentliche Bekanntmachung dargelegt werden. Gemeindeorgane sind die Stadtvertretung und die Bürgermeisterin.

Auffassung der Bürgermeisterin

Nach meiner Auffassung haben Stadt und Stadtvertretung in der Vergangenheit dem sich in Gründung befindenden Verein mehrere Alternativangebote unterbreitet.

Diese wurden jedoch alle abgelehnt. Mit dem Verkauf einer Teilfläche wird der Gemeinschaft der Platz nicht weggenommen.

Bereits vor Jahren haben sich in Wüstenfelde eine Gemeinschaftsfläche und ein Wohnhaus an selbiger Stelle nicht ausgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, dass die Stadt Loitz selbstverständlich weiterhin gern Initiatoren von Veranstaltungen für die Gemeinschaft u.ä. unterstützt.

Ich halte es für wichtig, einerseits die Dorfgemeinschaft zu erhalten, andererseits aber auch Zuzug zu ermöglichen. Hierzu bedarf es verständlicherweise, wie es auch der Stadtpräsident schreibt, einer Kompromissbereitschaft aller Beteiligten.

gez. Christin Witt

Bürgermeisterin

Auffassung der Stadtvertretung

Bereits 2021 hat sich die Stadtvertretung mehrheitlich **für** den Verkauf des Grundstückes ausgesprochen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hat die Stadtvertretung im 1. Beschluss verneint, in einem 2. Beschluss wurde die Zulässigkeit bejaht, um nun endlich ein abschließendes Ergebnis für alle Beteiligten zu erlangen.

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz vom 23.02.2023

Beschluss - Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Frage "Sind Sie dafür, dass das Grundstück Gemarkung Wüstenfelde, Flur 3, Flurstück 41 im Eigentum der Stadt Loitz verbleibt und an Privatpersonen weder verkauft noch verpachtet wird?"

Beschluss-Nr. 292 / 2019 - 2024:

Die Stadtvertretung beschließt die Zulässigkeit der Durchführung eines Bürgerentscheides zu der Frage: „Sind Sie dafür, dass das Grundstück Gemarkung Wüstenfelde, Flur 3, Flurstück

41 im Eigentum der Stadt Loitz verbleibt und an Privatpersonen weder verkauft noch verpachtet wird?“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 6

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Artikel aus dem Loitzer Boten vom März 2023

Wichtige Information des Präsidenten der Stadtvertretung

Sehr geehrte Loitzerinnen, sehr geehrte Loitzer,

ich möchte Sie an dieser Stelle als Präsident der Stadtvertretung erneut über den Sachstand zum Bürgerbegehren hinsichtlich des Verkaufes einer Teilfläche eines Flurstückes im Ortsteil Wüstenfelde informieren.

Im Dezember 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg - Vorpommern nunmehr den Beschluss des Verwaltungsgerichtes korrigiert und dem Antrag der Antragsteller auf einstweiligen Rechtsschutz im Wesentlichen stattgegeben. Somit kann die Stadt Loitz gegenwärtig die Teilfläche nicht veräußern. Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes besteht ein Anspruch auf die Durchführung des Bürgerbegehrens.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 23.02.2023 hat die Stadtvertretung in Anlehnung des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes erneut über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden.

Im Ergebnis der Abstimmung möchte ich darüber informieren, dass am 23.04.2023 ein Bürgerentscheid in dieser Angelegenheit stattfinden wird. In einer noch folgenden Bekanntmachung werden Einzelheiten zur Durchführung des Bürgerentscheides bekannt gegeben.

Ich möchte Sie heute nochmals zum Kaufantrag und der mehrheitlichen Entscheidung der Stadtvertretung informieren.

Sachverhalt:

Es handelt sich um einen Kaufantrag einer jungen Familie für ein Flurstück, die mit ihren zwei kleinen Kindern wieder zurück aus Berlin nach Loitz in den Ortsteil Wüstenfelde zurückkehren möchten. Die Kaufinteressentin selbst ist in Wüstenfelde aufgewachsen. Der Familienvater hat zwischenzeitlich den Sitz seines Gewerbes nach Wüstenfelde verlegt.

Der Kaufantrag wurde in den politischen Gremien ausführlich diskutiert.

Im Frühjahr 2021 bekundeten Wüstenfelder ihr Interesse an dem Fortbestehen des Bolzplatzes. Im Anschluss gab es Gesprächstermine mit Vertretern des in Gründung befindenden Vereins, der Bürgermeisterin und Stadtvertretern. Bislang fanden am Dorfteich durchschnittlich zwei Veranstaltungen im Jahr statt und Kinder bolzten.

Die Kaufinteressenten boten ein Grundstück im Rotdornweg für diese Zwecke als Alternative an und bekundeten gleichzeitig die Absicht, die Etablierung der bisher noch nicht vorhandenen Spielgeräte finanziell zu unterstützen.

Dieser Vorschlag wurde seitens des in Gründung befindenden Vereins „Zum Storchennest“ i.G. abgelehnt und deshalb wurde der Vorschlag nicht weiterverfolgt.

Aus dem Ortsbeirat heraus entstand im Entscheidungsprozess der Vorschlag, eine Teilfläche des Flurstückes zu verkaufen, so dass für die Gemeinschaft zu der dann noch ohnehin zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche eine zusätzliche Fläche zur Verfügung steht.

Die Mehrheit der Stadtvertretung sah und sieht in diesem Vorschlag die Vereinbarkeit der Interessen der Kaufinteressenten und der Interessen der Gemeinschaft gegeben. Auch ist der Erhalt einer Fläche für die Gemeinschaft zu keinem Zeitpunkt durch die Mehrheit der Stadtvertretung in Frage gestellt worden. Auch wird der Gemeinschaft mit dem Verkauf einer Teilfläche weder ein Sport- noch Spielplatz, noch eine Gemeinschaftsfläche genommen.

Nachdem der Ortsbeirat dem Verkauf des Grundstücks empfahl, beschloss die Stadtvertretung abschließend mehrheitlich im Oktober 2021 den Verkauf der städtischen Fläche an die Kaufinteressenten. Der Kaufpreis je Quadratmeter liegt über dem für Wüstenfelde geltenden Bodenrichtwert je Quadratmeter.

Allen Stadtvertretern lagen die zur Entscheidung erforderlichen Informationen vor, so dass hier eine Abwägung der einzelnen Interessen erfolgen konnte.

Weiterhin wurde den Vertretern des in Gründung befindenden Vereins zugesichert, dass ihre beabsichtigten Vorhaben, die sie im Format eines Konzeptes den Stadtvertretern vorgestellt bzw. aufgezeigt haben, von der Stadt und Stadtvertretung unterstützt werden. Auch für die vorhandene Klärgrube auf dem öffentlichen Grundstück gibt es Lösungsmöglichkeiten. Zum besseren Verständnis füge ich meinen Ausführungen erneut ein entsprechendes Kartenmaterial bei, aus dem sowohl die Verkaufsfläche, als auch die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Fläche ersichtlich ist.

Die Stadtvertretung vertritt die Auffassung, dass es wichtig ist, einerseits die Dorfgemeinschaft zu erhalten, andererseits auch Zuzug zu ermöglichen. Hierzu bedarf es verständlicherweise eine Kompromissbereitschaft aller Beteiligten.

Herbert Rösicke

Präsident der Stadtvertretung